



Protokollauszug

aus der
48. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 21.02.2019

öffentlich

**Top 8 Anerkennung des Trägers Die ARCHE Christliches Kinder- und Jugendwerk
e.V.
19/SVV/0126
ungeändert beschlossen**

Herr Liebe informiert, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung den Antrag des Trägers Die ARCHE Christliches Kinder- und Jugendwerk e.V. geprüft hat und die Anerkennung nach § 75 SGB VIII empfiehlt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Anerkennung des Trägers Die ARCHE Christliches Kinder- und Jugendwerk e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII auf der Grundlage der Satzung des Trägers vom 15. Dezember 2016.



BESCHLUSS
der 48. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 21.02.2019

Anerkennung des Trägers Die ARCHE Christliches Kinder- und Jugendwerk e.V
Vorlage: 19/SVV/0126

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:
Die Anerkennung des Trägers Die ARCHE Christliches Kinder- und Jugendwerk e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII auf der Grundlage der Satzung des Trägers vom 15. Dezember 2016.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Jugendhilfeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden _____ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 22. Februar 2019

M. Spyra
Schriftführerin